

Direktion für Tiefbau, Verkehr, Stadtgrün
Bundesgasse 38
3001 Bern

Bern, 18. November 2014

2. Stellungnahme WUV-LeitfadenSehr geehrte Frau Gemeinderätin Wyss
Sehr geehrte Damen und Herren

An ihrer Delegiertenversammlung vom 18. November 2014 diskutierte die QUAV4 den am 8. September erhaltenen überarbeiteten Leitfaden zur Wohnumfeldverbesserung WUV.

Sie bedankt sich ausdrücklich für die geleistete Arbeit und die weitgehend aufgenommenen Anregungen aus der 1. Vernehmlassung vom März 2011. Der Leitfaden wurde entschlackt, er ist anwenderfreundlicher geworden. Es gibt klare Vorgehens-Abläufe und Zuständigkeiten. Uns fällt auf, dass der Untertitel ‚Leitfaden für die Quartierpartizipation‘ im ersten Entwurf fehlte. Es ist aber damit nicht die allgemeine Quartierpartizipation, sondern die Partizipationsmöglichkeit zu WUV-Projekten gemeint. Dies führte möglicherweise dazu, dass sich SVP und IG Elfenau dafür einsetzen, dass noch einige allgemeinere Formulierungen aufgenommen werden, die anschliessend aufgeführt werden. Die Mehrheit der QUAV4 (12 Stimmen) begrüsst den Leitfaden als praktikable Hilfe bei WUV-Projekten. 1 Delegierter ist gegen den Leitfaden in der vorliegenden Form, 6 Delegierte enthalten sich der Stimme.

QUAV4 übermittelt im Übrigen folgende generelle Ergänzungen von SVP und IG Elfenau zum WUV-Leitfaden:

- bei Vorlagen in einem Quartier ist den Interessen der betroffenen Anwohner aber auch der Hauseigentümer Rechnung zu tragen
- auch die Interessen der Pensionierten, Ruhe bedürftigen und Betagten sind beim WUV zu berücksichtigen
- dem Aspekt des Minderheitenschutzes ist gebührend Rechnung zu tragen
- Es ist bei allen Vernehmlassungen zu unterscheiden, ob es sich um einen Leist, eine Sektion einer grossen Partei, eine grosse Quartierorganisation oder bloss um eine Anwohnergruppe eines Strassenzuges handelt;

Mit freundlichen Grüssen

QUAV 4, Quartiervertretung Stadtteil 4

Karin Feuz, Präsidentin

Sabine Schärler, Geschäftsführerin